
arzonline, 18.10.2004

Die Gesundheitskarte als Träger des E-Rezepts

In Flensburg wird das elektronische Rezept erstmals in Deutschland im Alltagseinsatz getestet. Bisher haben 100 Patienten eine Gesundheitskarte, die die Voraussetzung für das E-Rezept ist.

Die beteiligten Ärzte des Gesundheitsnetzwerks Flensburg geben die Verordnung wie bisher in die Praxis-EDV ein. Das Rezept wird dann an ein elektronisches Postfach übermittelt, das auf einem Server des Norddeutschen Apothekenrechenzentrums liegt. Eine Sicherungskopie wird auf der Patientenkarte gespeichert. Der Arzt signiert das Rezept mit Hilfe einer Signaturkarte - diese Aufgabe wird später der neue Arztausweis übernehmen.



Die Patientin schickt das E-Rezept an die Apotheke ihrer Wahl. Foto: di

Über Gesundheitsterminals, die bisher in zwei Flensburger Apotheken stehen, kann der Patient das Rezept an eine Apotheke seiner Wahl schicken, auch an eine Versandapotheke. Dort können die Präparate dann für die Übergabe vorbereitet werden. Es ist auch möglich, die Karte mit dem Rezept an den Apotheker zu übergeben.

Copyright © 1997-2004 by Ärzte Zeitung
